

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft
Kreisverband Jerichower Land
Herrn Ingo Doßmann
Mühlenstraße 21 a
39307 Parchen

Burg, den 17. Februar 2016

Fragen an die Direktkandidaten der GEW JL

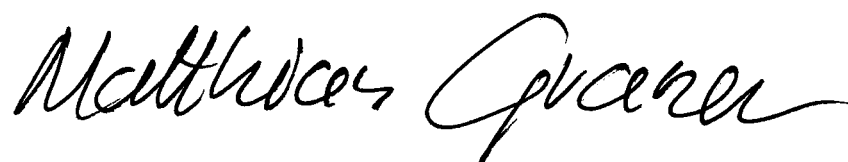
Sehr geehrter Herr Doßmann,

auf diesem Weg möchte ich mich für Ihre Anfrage vom 24. Januar 2016 bedanken.

Als Mitglied des Finanzausschusses musste ich die Antworten auf Ihre Fragen erst mit den zuständigen Referenten in der SPD-Landtagsfraktion abstimmen.

Daher bitte ich die geringfügige Zeitüberschreitung zu entschuldigen.
Für ein weiteres Gespräch stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



1. *Sachsen-Anhalt hat bundesweit mit die schlechtesten tatsächlichen Betreuungsrelationen in seinen Kindertageseinrichtungen. Außerdem fehlt den Erzieher/ innen Zeit für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben und es gibt keine klaren Regelungen für eine ausreichende Freistellung der Kita-Leiter/innen. Die GEW fordert hier seit Jahren deutliche Verbesserungen u.a. auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung.*
Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

Nach Zeiten des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung stehen jetzt qualitative Verbesserungen auf der Agenda. Änderungen hinsichtlich besserer Betreuungsschlüssel sind geboten. Mit der Novellierung des KiFöG ist dieser Weg bereits begonnen worden.

Sachsen-Anhalt hat eines der besten Kinderbetreuungssysteme Deutschlands. Das belegt auch eindrucksvoll die Nachfrage. So weist kein anderes Bundesland eine höhere Betreuungsquote gerade im Bereich der unter 3jährigen aus. Mittlerweile nehmen 57,9% aller Kinder von 0-3 Jahren einen Kitaplatz in Anspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Platz ist sehr weitreichend. Hinzu kommt die hohe Fachkraftquote.

Wir stehen für eine tarifgerechte Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Daher müssen die Landespauschalen angepasst werden. Bei der Neuberechnung der Pauschalen sollen Urlaubs- und Krankheitszeiten und Weiterbildungszeiteneinberechnet werden.

2. *Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern werden noch immer z.T. deutlich schlechter bezahlt, als solche, die bei den Kommunen beschäftigt sind, obwohl die öffentliche Finanzierung gleich ist. Die GEW fordert, dass nur noch solche Träger finanziell gefördert werden, die tarifvertraglich geregelte Entgeltzahlungen nachweisen.*
Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

Dass Träger tarifvertraglich geregelte Entgelte zahlen sollen, ist Konsens. Das Land hat auch in der Vergangenheit schon in die Pauschalen eine jährliche 2%ige Steigerung für eventuelle Tarifierhöhungen eingerechnet. Leider kamen diesen Mittel bei den Trägern sehr unterschiedlich an. Deshalb hat der Gesetzgeber auch dazu eindeutige Regelungen im Gesetz festgeschrieben, die sicherstellen, dass die Zuweisungen des Landes nur an solche

Einrichtungen weiterleiten darf, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind und sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren.

3. Das Schulgesetz sieht in den Grundschulen den regelhaften Einsatz Pädagogischer Mitarbeiter/innen vor, u.a. zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit von 5,5 Stunden. De Anzahl der verfügbaren Beschäftigten ist zur Erfüllung der Aufgaben an den Grundschulen und auch an den Förderschulen schon jetzt nicht mehr ausreichend und sinkt wegen der nicht vorgesehenen Einstellungen weiter.

Wie stehen Sie zum Einsatz und zu unverzüglichen Neueinstellungen von Pädagogischen Mitarbeiter/innen an den Grund- und Förderschulen?

Die SPD geht grundsätzlich davon aus, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) in verschiedenen Schulformen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zwingend erforderlich sind. Sie tragen mit ihrer Kompetenz dazu bei, dass der individuellen Lernentwicklung zunehmend besser entsprochen werden kann.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Mitverantwortung dafür, dass schulische Abschlüsse erreicht werden können und sich die aktive gesellschaftliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler verbessert. Unter Mitwirkung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingt es, einen ganzheitlichen Prozess auszugestalten, das erforderliche Netzwerk an Bildungs- und Erziehungspartnerschaften herzustellen und zu qualifizieren.

Das derzeit gültige Personalentwicklungskonzept (PEK) sieht keine Neueinstellungskorridore für PM vor. Das muss insbesondere in Hinblick auf die Förderschulen geändert werden. Das Kultusministerium sollte das Konzept zum künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den aktuellen Bedarfsparametern anpassen und ab Schuljahr 2016/17 umsetzen. Es ist notwendig, die Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die einzelnen Schulformen weiter zu konkretisieren und pädagogisch begründete quantitative Kriterien zu entwickeln.

Der Bildungsausschuss des neuen Landtages sollte sich dazu positionieren, ob das Konzept des MK zielführend ist und diesbezüglich insbesondere prüfen, in welchem Umfang und für welche Schulformen ausscheidende PM ersetzt oder darüber hinaus neu eingestellt werden müssen. Dabei wird der Bildungsausschuss auch zu berücksichtigen haben, dass kein anderes

Bundesland außer Sachsen-Anhalt über pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen im Landesdienst verfügt. Durch den Bildungsausschuss wird daher zu prüfen sein, entsprechend der Regelungen in anderen Bundesländern zusätzliche Finanzierungsquellen

für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erschließen. Dazu sind das Konzept des MK sowie das PEK einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen und zu aktualisieren.

Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte im Rahmen der Personalentwicklung bei vorhandener DDR-Grundschullehrerausbildung auf freiwilliger Basis eine Qualifizierung zum Grundschullehrer angeboten werden.

Auch in der nächsten Legislaturperiode bleibt die Frage „Was soll Schule leisten und welches Personal ist dazu notwendig?“ weiter auf der Tagesordnung – allerdings immer im Kontext zu den finanziellen Möglichkeiten des Landes.

4. Die GEW fordert, die Schulhorte zur Betreuung und Förderung von Grundschulkindern wieder in den Verantwortungsbereich des MK zu überführen und alle Schulen kontinuierlich und flächendeckend mit Schulsozialarbeiter/innen auszustatten. Für die Erfüllung dieser Daueraufgaben sollen in ausreichender Zahl unbefristete Beschäftigte eingesetzt werden.

Wie stehen Sie zur Schaffung von Schulhorten in Verantwortung des Kultusministeriums und zur dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln?

Die Rückführung der Verantwortung für die Schulhorte vom Sozialministerium zum Kultusministerium ist aus Sicht der SPD prüfenswert.

Die außerunterrichtliche Betreuung und Förderung von Kindern in Schulhorten wurde mit entsprechender politischer Entscheidung 2001 aus dem Verantwortungsbereich des Kultusministeriums herausgenommen und in den Verantwortungsbereich des Sozialministeriums überführt. Hintergrund dieser Entscheidung ist u.a. die bundesweit geltende Sozialgesetzgebung des SGB VIII, die in den Bundesländern die Hortbetreuung außerhalb der schulischen Aufgaben regelt.

Die Rahmengesetzgebung wird länderspezifisch ausgestaltet. Der Hort hat einen eigenen Aufgabenbereich, der zwar zur Schule einen Bezug hat, aber nicht dem Bildungsauftrag der Schule zuzuordnen ist. Gegenwärtig sind 85% der Hortbetreuungsangebote schulnah

eingrichtet. Schulleitung sowie Hortleitung suchen die Kooperation, wenngleich als getrennte Einrichtungen mit unterschiedlich zuzuordnendem Personal und unterschiedlichen Aufgaben. Diese Regelung hat sich nicht bewährt. Bei einem weiteren Ganztagschulausbau werden wir deshalb Hortbetreuung und Schule so miteinander verknüpfen, dass ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot vorgehalten wird.

Da Sachsen-Anhalt nicht zu den finanzstarken Ländern der Bundesrepublik gehört, ist es dringend notwendig, jetzt nach zusätzlichen Finanzierungsquellen zur Stärkung des sozialpädagogischen Teils in den Schulen zu suchen. Dazu sind insbesondere die Hilfen zur Eingliederung nach SGB VIII stärker zu nutzen, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Bei der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ist das durch die Einbeziehung des ESF (Europäischen Sozialfonds) schon gut gelungen.

So konnte in der EU-Förderperiode 2014-20 die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Programmes „Schulerfolg sichern“ aus ESF-Mitteln gewährleistet werden. Es konnte sogar die Zahl der SchulsozialarbeiterInnen auf über 400 Stellen erhöht werden. Mit Hilfe dieses Programms ist es in der abgelaufenen EU-Förderperiode gelungen, die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss deutlich zu senken. Im Schuljahr 2010/11 lag die Quote noch bei 12,1 Prozent, während sie im Schuljahr 2013/14 auf 9,7 Prozent gesenkt werden konnte.

Spätestens 18 Monate vor Auslaufen der ESF-Förderung der laufenden Förderperiode wollen wir entscheiden, wie die Fortsetzung und Verbreiterung von Schulsozialarbeit für die Jahre ab 2020 gesichert werden kann. Das soll im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe mit multiprofessionellem Beratungs- und Unterstützungssystem geschehen. Unser Ziel ist, dass wir an jeder weiterführenden Schule in Sachsen-Anhalt, die das beantragt, Schulsozialarbeit ermöglichen.

5. Die Landesregierung hat aufgrund des sinkenden Lehrkräftebestandes das Unterrichtsangebot für die Schüler/innen immer weiter gekürzt. Trotzdem liegt die aktuelle Unterrichtsversorgung nur bei knapp 101%. Die GEW fordert die Rückkehr zu einem vollständigen Unterrichtsangebot und eine Lehrkräfteversorgung von 105%.

Wie stehen Sie zur unverzüglichen Neueinstellung von so vielen Lehrkräften, wie für die Erfüllung dieser Forderungen benötigt werden?

In den 90er Jahren erzwang der starke Rückgang der Schülerzahlen einen sozialverträglichen Anpassungsprozess zwischen Personalbestand und -bedarf. Auf Grund der Überalterung der Lehrerschaft und wegen leicht steigender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2010/11 hat sich die Situation grundlegend geändert. Während über Jahre eine demografische Rendite zur Verfügung stand, folgt nun eine Zeit wachsenden Einstellungsbedarfs.

Im Schuljahr 2013/14 hatte Sachsen-Anhalt nach Thüringen die zweitbeste Personalausstattung aller Bundesländer. Nach den beobachtbaren Entwicklungen in der Schüler-Lehrer-Relation (SLR) im Bundesgebiet und in den finanzschwachen Flächenländern West und durch wieder steigende Schülerzahlen (leichter Geburtenanstieg und Migration) ist nach Auffassung der SPD zu erwarten, dass das von der Landesregierung vereinbarte Ziel – Angleichung an die durchschnittliche SLR der westdeutschen Flächenländer – –auch bei Eintritt des sog. demografischen Echos in Sachsen-Anhalt zu erhöhten Neueinstellungsbedarfen gegenüber den bisherigen Planungen der Landesregierung führen wird.

Fest steht für die kommende Wahlperiode: Mehr Qualität gibt es nur mit ausreichendem Personal. Eine solide Unterrichtsversorgung muss in allen Regionen Sachsen-Anhalts eine Selbstverständlichkeit sein – dafür setzt sich die SPD ein. Wir wollen für eine flächendeckende Unterrichtsversorgung sorgen durch vorausschauende Lehramtsausbildung und zügige Neueinstellungen im ausreichenden Umfang: Die SPD strebt daher für die gesamte kommende Legislaturperiode (d.h. bis zum Schuljahr 2020/2021) an, dass der aktive Lehrkräftebestand in Sachsen-Anhalt nicht weiter sinkt und wird sich für eine entsprechende Erhöhung der Neueinstellungsmöglichkeiten einsetzen. Gleichzeitig soll auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert werden, um es zum Beispiel der Schulverwaltung zu ermöglichen, bei dauerkranken Arbeitnehmern nach Auslaufen der Lohnfortzahlung durch das Land die gesparten Mittel für befristeten Ersatz einzusetzen.

Um auch über die kommende Legislaturperiode hinaus die Bedarfe an Lehrerinnen und Lehrern zu sichern, strebt die SPD im Hinblick auf die Dauer der Lehrerausbildung sofort eine Erhöhung aller Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte (Studierende sowie Referendare) an. Der Bildungsausschuss wird in Kooperation mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft unter besonderer Einbeziehung der Hochschulen (Zielvereinbarungen) dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung bedarfsgerecht, d.h. nach Ermittlung prioritärer Bedarfe von Mangelfächern sowie schulformbezogener Bedarfe, erfolgt. Weiterhin ist für alle Ausbildungsabschnitte eine Erhöhung der Ausbildungsstandorte zu prüfen, um in allen Landesteilen eine ausreichende Lehrkräfteausstattung zu befördern. Gemeinsam mit dem

MK und unter besonderer Einbeziehung der Kommunen wird der Bildungsausschuss Programme entwickeln, die geeignet sind, junge Lehrkräfte auch für strukturschwache Gebiete unseres Landes zu gewinnen.

6. Den Schulen steht für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Aufnahme von immer mehr Schüler/innen mit Migrationshintergrund und ergeben (Inklusion, Sprachförderung) nicht im erforderlichen Umfang Personal zur Verfügung, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die personelle Unterstützung der Schulen für die Förderung von Migranten und Schüler/innen mit Beeinträchtigungen zu verbessern?

Als neue Herausforderung stellt sich dem Schulwesen in Sachsen-Anhalt die Aufgabe, die Integration von Flüchtlingskindern und anderen Kindern mit Migrationshintergrund zu meistern. Die rasche Etablierung von Sprachklassen und -gruppen zu Beginn des Schuljahres 2015/16 war ein erfolgreicher Start in einen langfristig angelegten Integrationsprozess in den Schulen. Bis Januar 2016 sind fast 300 Sprachklassen und -gruppen eingerichtet worden.

Die Schulen organisieren im Rahmen ihrer Eigenständigkeit drei Organisationsmodelle: Sprachfördergruppen, Sprachförderklassen und integrative Beschulung. Das Land sichert die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen.

In unserem Strategiepapier vom 01. Februar für eine aktive Integrationspolitik schlagen wir unter anderem vor, das Netz von Sprachklassen und -gruppen an den Schulen Sachsen-Anhalts nach Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu verstetigen und auszubauen.

Darüber hinaus soll eine verstärkte interkulturelle Erziehung aller Schüler insgesamt dabei helfen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und Gelassenheit beim Umgang mit Unterschieden zu entwickeln.

Wir wollen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein inklusives Schulsystem umsetzen, in dem Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden. Eine so gestaltete moderne Schule wird den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gerecht. Sie ermöglicht gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei bestmöglicher individueller Förderung.

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems erfordert gemeinsam getragenes Handeln von allen am Prozess Beteiligten und muss den Eltern und Kindern Wahlfreiheit eröffnen. Die regionalen Förderzentren sollen dabei nicht nur als Ansprechpartner für die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts dienen sondern auch für die entsprechende Region das Förderschulangebot absichern.

Schon jetzt ist die Zahl der Förderschulstandorte deutlich gesunken, da die allgemeine Schule zunehmend inklusivere Bildungsangebote unterbreitet und Eltern zunehmend für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeine Schule als Lern- und Förderort wählen. Diesen Prozess gilt es schrittweise weiter zu gehen unter Nutzung und Ausbau der bestehenden Möglichkeiten.

Ziel ist es, den Anteil der Schüler in Förderschulen vor allem in den Förderbereichen Sprache und Lernen weiter zu senken. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 7,6 Prozent aller Schüler in Sachsen-Anhalt eine Förderschule. Im Schuljahr 2013/14 waren es nur noch 6,1 Prozent – das sind aber immer noch zwei Prozentpunkte über den Bundesdurchschnitt von 4,1 Prozent. (Quelle: Bildungsbericht 2015 Sachsen-Anhalt).

2013 wurde erstmalig ein Landeskonzept zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen veröffentlicht. Das in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete Konzept wird in den kommenden Schuljahren in Kooperation zwischen Schulträgern, Weiterbildungseinrichtungen und dem Kultusministerium weiter umgesetzt.

Bisher gestaltet Sachsen-Anhalt die Umsetzung des UN-BRK unter dem Aspekt des Perspektivwechsels im Rahmen der vorhandenen personellen, räumlichen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Inklusive Schulbildung braucht eine gesicherte/verlässliche Multiprofessionalität und somit eine entsprechende personelle Ausstattung, über die zeitweiliges Unterrichten im Zweipädagogensystem und die Organisation flexibel zusammengestellter Lerngruppen möglich wird. Quantitativ wären mehr Räume vorzuhalten, die qualitativ eine bessere Ausstattung aufweisen. Damit wird deutlich, dass die personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nur im Einklang mit den Schulträgern und den kommunalen Entscheidungsträgern herzustellen sind.

Die Entwicklung benötigt Zeit und ist inhaltlich in Zusammenarbeit von Politik, Landesregierung, Schulträger und Schulentwicklungsplaner sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen in der nächsten Legislaturperiode weiter zu bearbeiten.

Inklusionsforscher betrachten eine vollständige Inklusion eher als Illusion, da es insbesondere für mehrfach geschädigte Kinder und Jugendliche trotz aller Inklusionsoffenheit immer auch spezifischer sonderpädagogischer und therapeutischer Angebote in Förderschulen bedarf.

7. Die GEW fordert seit Jahren Verhandlungen für einen Demographie-Tarifvertrag, in dem u.a. die Ansprüche der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit bei verbindlicher Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen und Entlastungen für ältere Beschäftigte (altersgerechte Arbeitsbedingungen) geregelt werden sollen.

Wie schätzen Sie die Arbeitsbelastung an den Schulen und die Altersstruktur ein? Wie stehen Sie zu Verhandlungen über einen solchen Demographie-Tarifvertrag?

Zweifellos ist die Arbeitsbelastung an den Schulen weiter gestiegen. Als erschwerend für die Aufgabenbewältigung erweist sich auch der wachsende Altersdurchschnitt der Lehrerkollegien. Das ist aber ein Problem im gesamten öffentlichen Dienst und muss überall gemeistert werden.

Im gegenwärtigen System der Personalbewirtschaftung bestehen in den meisten Schulformen und Fächern keine Personalreserven für eine generelle Entlastung der älteren Lehrkräfte. Auch die ersatzweise einzustellenden Junglehrer stehen nicht für alle Schulformen und Fächer ausreichend zur Verfügung. Derzeit ist es schulpolitische Priorität, vorrangig die Unterrichtsversorgung in allen Schulen zu sichern. Für Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst sehen wir deshalb aktuell keinen Spielraum. Das Angebot von Teilzeitarbeit für ältere Lehrer besteht dennoch und wird auch genutzt.

Perspektivisch stehen wir zu einem Demographie-Tarifvertrag, der es älteren Lehrkräften ermöglichen könnte, verkürzt zu arbeiten und der ermöglicht, die so frei werdende Stellenanteile für die Einstellung jüngerer Lehrerinnen und Lehrer zusammenzulegen. Aktuell fördern wir altersgerechte Arbeitsbedingungen durch Entlastung von Aufgaben: Gemäß § 5 Abs. 1 ArbZVO-Lehr wird zur Entlastung der Lehrkräfte nach Vollendung des 60. Lebensjahres die Regelstundenzahl im darauffolgenden Schulhalbjahr um zwei Unterrichtsstunden ermäßigt. Weitere Regelungen zu Altersermäßigungen finden sich in den Abs. 2 bis 4 zu spezifischen Fällen.

Die Einhaltung und Umsetzung des Gesundheitsschutzes an Schulen ist ein wichtiges Thema. Nach umfangreichen Erhebungen und Befragungen im Rahmen von Projekten im Schulbereich werden die Ergebnisse umfassend ausgewertet. Aktuell befindet sich eine Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz in der Schule auf der Grundlage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung in Vorbereitung.

Der Arbeitskreis Psychische Gefährdungsbeurteilung begleitet diese Befragung. Im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Pflichtenheftes sollen u.a. ein Gesundheitsmanagement an Schulen etabliert sowie ein Leitfaden „Gesundheitsmanagement“ entwickelt werden. Wegen der umfangreichen Projekte in diesem Bereich sowie der zusätzlichen Unterstützung und Beratung durch die Unfallkassen wird für weitere Regelungen kein Bedarf gesehen.

*8. Im Sommer 2016 läuft der Teilzeittarifvertrag für Lehrkräfte aus. Dort wurde in einer Protokollerklärung die Zusicherung gegeben, während der Laufzeit des Vertrages die Unterrichtsverpflichtung nicht zu erhöhen. Dagegen wurde die Forderung nach mindestens einer Stunde mehr für alle Lehrkräfte von der Landesregierung immer wieder erhoben. **Wie stehen Sie zu solchen Forderungen nach einer Arbeitszeiterhöhung für Lehrer?***

Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) aus der Regelstundenzahl abzüglich zu gewählender Ermäßigungen und Anrechnungen. In diesem Zusammenhang sind sowohl die jeweiligen Regelstundenzahlen, also die Anzahl der Unterrichtsstunden, die vollbeschäftigte Lehrkräfte im Durchschnitt wöchentlich zu erteilen haben, als auch Ermäßigungen und Anrechnungstatbestände sowie Möglichkeiten zur Freistellung gesetzlich geregelt. Eine tarifrechtliche Regelung könnte insofern neben der verordnungsrechtlichen Regelung keine anderweitigen Festlegungen treffen. Für eine verbindliche Verpflichtung zur Festschreibung der derzeitigen Unterrichtsverpflichtung neben der bestehenden rechtlichen Regelung besteht aus Sicht der SPD keine Notwendigkeit.

Eine neue tarifrechtliche Regelung nach Auslaufen des Teilzeittarifvertrages für Lehrkräfte im Sommer 2016 führt nicht zu einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung.

9. Trotz des neuen Tarifvertrages zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte bestehen einige gravierende Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte fort. Diese sind u.a. durch das Landesbesoldungsgesetz begründet, auf das der Tarifvertrag Bezug nimmt (u.a. Ein-Fach-Lehrkräfte). Außerdem werden Grundschullehrkräfte generell schlechter bezahlt, als alle anderen Lehrkräfte.

Wie stehen Sie zur Beseitigung aller Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte und insbesondere zur gleichen Bezahlung unabhängig von der Schulform?

Dieses Thema wird in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen. Die Umsetzung der Forderungen der GEW bedeuten erhebliche finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt. Die umfänglichen rechtlichen und fiskalischen Fragen sind in Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zu klären.

10. Die GEW fordert eine grundsätzliche Reform der Lehrerausbildung. Danach sollen alle Ausbildungen künftig gleichlang sein (300 ECTS-Punkte) und auch inklusionspädagogische Grundlage umfassen. Die Ausbildungswege sollen sich nur nach dem Alter der Schüler/innen unterscheiden (Primarstufe und Sekundarstufe), wobei die beruflichen Fächer eigenständig bleiben.

Wie stehen Sie zu einer solchen Änderung der Lehrerausbildung?

An der MLU gibt es bereits Überlegungen zur Reform der Grundschullehrer- und Grundschullehrerinnenbildung hin zu einer Ausbildung zum Primarstufenlehrer. Hierbei soll eine Mischung aus dem Lehramtstyp I und Lehramtstyp VI realisiert werden. Dieses Konzept wurde in der Philosophischen Fakultät III mit allen Beteiligten abgestimmt. Dieses Konzept wird von der SPD begrüßt.

Gegenwärtig beruht die Struktur der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt u.a. auf dem KMK-Beschluss vom 28.2.1997 i. d. F. vom 7.3.2013 und 10.10.2013 „Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung“ für die einzelnen Lehrämter, der Lehramtstypen 1 bis 6, und dem KMK-Beschluss vom 7.3.2013 i. d. F. vom 27.12.2013 „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften“.

Die Einhaltung der einschlägigen KMK-Beschlüsse zu bundesweit vereinbarten Strukturen und Ausbildungsinhalten ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil nur dadurch die

bundesweite Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen der Lehramtsstudiengänge gewährleistet ist.

Ungeachtet dessen werden die Lehramtsstudiengänge entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt und modernisiert. Auf der Grundlage der im Januar 2015 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Universitäten Halle und Magdeburg kommt in allen Lehrämtern den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik besondere Bedeutung zu. Um dem Lehramt an Grundschulen entsprechend Rechnung zu tragen, wird dieses Lehramtsstudium um ein Semester verlängert werden.

Eine formale Einordnung der Lehrämter steht den pädagogischen Anforderungen, den zu vermittelnden Kompetenzen sowie einer effizienten Nutzung der Ausbildungskapazitäten nicht entgegen.

11. Sachsen-Anhalt hat - bezogen auf die Größe schon heute ein unzureichendes Hochschulangebot. Insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung entsprechen die Kapazitäten nicht einmal der Hälfte des tatsächlichen Bedarfs. Trotzdem sind durch die Landesregierung für die nächsten zehn Jahre Kürzungen der Budgets vorgesehen.

Wie stehen Sie zur langfristigen Sicherung der Hochschulbudgets mindestens auf dem Niveau von 2015, wobei künftige Tarifsteigerungen und die Inflation auszugleichen sind?

Nachdem in den letzten Jahren vor allem fiskalisch über die Struktur der Hochschulen diskutiert wurde, brauchen die Hochschulen jetzt erst einmal Zeit und Beständigkeit, um mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und unter Beteiligung ihrer akademischen Gremien die eigene Entwicklung voranzutreiben.

Zur Beständigkeit gehört es, dass die getroffenen Vereinbarungen, vor allem zu den laufenden Zielvereinbarungen 2015 bis 2019, gelten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen die von ihnen beschlossenen Entwicklungsschritte während der Laufzeit der Zielvereinbarungen bis Ende 2019 umsetzen können.

Dabei wächst gerade der Garantie, dass spätestens 2020 die Tarifsteigerungen und der Inflationsausgleich vollständig vom Land getragen werden, eine entscheidende Rolle zu. Diese spürbare Entlastung der Hochschulen ist ein Schritt zur Sicherung der

Grundfinanzierung. Darüber hinaus werden wir die Hochschulen an der vom Bund getragenen Entlastung des Landes (BAföG Mittel) teilhaben lassen. Diese Mittel werden genutzt um eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung bereitzustellen.

Die künftige Ko-Finanzierung der Wissenschaft durch den Bund, wie durch die Übernahme der BAföG Mittel oder die Übernahme der Mehrausgaben für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ein Schritt, das Bund-Länder-Kooperationsverbots im Hochschulbereich zu umgehen. Wir werden uns jedoch weiterhin sowohl im Bereich der Hochschulen als auch im Bereich der Schulen, für eine Abschaffung des Kooperationsverbots nach Artikel 91b des Grundgesetzes einsetzen.

*12. Bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt befindet sich an den Hochschulen die überwältigende Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Nachwuchskräfte in prekären und unzureichend bezahlten Arbeitsverhältnissen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren immer weiter zugespitzt und hat längst jedes sinnvolle Maß überschritten. **Wie stehen Sie zur Schaffung von Regelungen, mit denen Mindestanforderungen an die Arbeitsverhältnisse von Hochschulbeschäftigten verbindlich bestimmt werden?***

Gute Arbeit ist das übergeordnete Ziel sozialdemokratischer Politik für Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren. Gute Arbeit muss es auch an den Hochschulen unseres Landes geben. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen wir überwinden. Wir setzen uns daher für eine Kombination aus unbefristeten Strukturstellen und länger befristeten Qualifizierungsstellen ein und werden die Stellenpläne der Hochschulen dementsprechend anpassen. Eine auch im Gutachten des Wissenschaftsrats vorgeschlagene Quote von unbefristeten Anstellungsverhältnissen von 20 bis 25 Prozent ist aus unserer Sicht viel zu gering.

Zur Eindämmung von prekären Beschäftigungsverhältnissen werden wir im Dialog mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards verabreden. Beschäftigungen unterhalb einer halben Stelle und mit weniger als einem Jahr Laufzeit entsprechen für uns nicht den Anforderungen an faire Arbeit.